

70 Jahre Österreichisches Bundesheer

Einleitung

1945 bis 1955 – Der Weg zum Bundesheer

Nach Ende des Zweiten Weltkriegs war Österreich in den Jahren 1945 bis 1955 in vier Besatzungszonen (USA, Großbritannien, Frankreich und die Sowjetunion) geteilt. Die österreichische Bundesregierung stand unter Weisung des Alliierten Kontrollrats, der für ganz Österreich zuständig war.

Die Provisorische Staatsregierung unter Karl Renner schuf bereits am 27. April 1945 ein Unterstaatssekretariat für Heerwesen. Dieses wurde aber durch den Alliierten Rat im Dezember 1945 untersagt, weshalb es schließlich im Jänner 1946 aufgelöst wurde.

Im Zuge der laufenden Verhandlungen zum Staatsvertrag wurde offensichtlich, dass es sowohl im Interesse der Westalliierten (USA, Großbritannien, Frankreich) als auch der österreichischen Bundesregierung läge, erste Schritte zur Aufstellung von besonderen Alarmeinheiten im Rahmen der Bundesgendarmerie zu unternehmen.

Die US-Amerikanische Seite hatte sich schon seit Längerem vergeblich bemüht, die österreichischen Politiker von der Notwendigkeit des Aufbaus einer eigenständigen, von der Gendarmerie getrennten Formation zu überzeugen. Mitte Mai 1951 schufen die Westalliierten das sogenannte „Salzburger Komitee“, das für militärische Fragen in Verbindung mit den österreichischen Remilitarisierungsprogrammen zuständig war. Zweck dieser Einrichtung war es, die Gespräche von der politischen Ebene vermehrt auf die militärische zu verlagern.

Der 1. August 1952 gilt als Gründungstag der „B-Gendarmerie“, jener Sonderformation der Gendarmerie, die ab 1948/1949 stufenweise aus den Alarmbataillonen hervorging. Schon seit dem Sommer 1949 wurden konkrete Maßnahmen zur Aufstellung von Alarmbataillonen im Rahmen der bereits vorhandenen Gendarmerieschulen umgesetzt, die 1955 schließlich zur Keimzelle des Bundesheeres wurden.

Die Konzeption der ursprünglichen Alarmbataillone im Rahmen der Bundesgendarmerie blieb jedoch weit hinter den Erwartungen der Westalliierten zurück. Nach einer Überarbeitung des Konzeptes stand im Februar 1952 der Rahmen eines „Sondergendarmerieprogrammes“ fest. Es sollte eine sofort einsetzbare Truppe sein, die nur noch in „loser Verbindung“ zur Gendarmerie stand.

Die Stärke der sechs aufzustellenden „Gendarmerieschulen“ (= Bataillone) wurde ursprünglich mit 5.000 Mann festgelegt. Damit war eine den westalliierten und österreichischen Vorstellungen entsprechende Lösung gefunden worden. Wesentlich war, dass die wichtigsten Funktionen von Offizieren besetzt werden sollten, die in der Wehrmacht gedient hatten. Dadurch sollte gewährleistet werden, dass die Gendarmeriebataillone nicht nur militarisiert, sondern auch von Offizieren geführt wurden, die über entsprechende Kriegserfahrung verfügten.

Die Aufstellung der B-Gendarmerie mit 1. August 1952

Bundesland Oberösterreich

Gendarmerieschule Oberösterreich I in Linz-Ebelsberg

Gendarmerieschule Oberösterreich II in Linz-Ebelsberg

Fahreinheit Oberösterreich in Linz-Ebelsberg

Gendarmerieabteilung D („Depot“) in Stadl-Paura (Versorgungs- und Instandsetzungszentrum/Zeuganstalt)

Bundesland Steiermark

Gendarmerieschule Steiermark in Graz

Bundesland Kärnten

Gendarmerieschule Kärnten in Villach

Fahreinheit Kärnten in Villach (später Fahreinheit Gendarmerieschule Steiermark)

Bundesland Tirol

Gendarmerieschule Tirol I in Innsbruck

Gendarmerieschule Tirol II in Wörgl

Fahreinheit Tirol in Innsbruck

Anfänglich existierten somit 6 motorisierte Bataillone, 3 Fahreinheiten (Panzerspähwagenkompanien) und 1 Versorgungselement (Zeuganstalt)

Ergänzende Aufstellung mit 1. Oktober 1953

Gendarmerieabteilung K („Kurse“) in Enns in Oberösterreich

Die Ausweitung des Gendarmerie-Sonderprogramms 1954

Durch eine Ausweitung des Gendarmerie-Sonderprogramms 1954 wurden noch weitere Verbände aufgestellt und die bisherigen teilweise geändert. Die folgende Übersicht gibt den Stand vom Dezember 1954 an:

Bundesland Oberösterreich

Gendarmerieschule Oberösterreich I in Linz-Ebelsberg

Gendarmerieschule Oberösterreich II in Linz-Ebelsberg

Fahreinheit Oberösterreich in Linz-Ebelsberg

Gendarmerieabteilung K („Kurse“) in Enns

Unterkunft in Stadl-Paura (Ausbildungslager)

Bundesland Kärnten

Gendarmerieschule Kärnten I in Villach

Gendarmerieschule Kärnten II in Spittal/Drau (mit einer Fernmelde-Kompanie)

Bundesland Steiermark

Gendarmerieschule Steiermark I in Graz

Gendarmerieschule Steiermark II in Graz in Graz-Wetzelsdorf

Fahreinheit Steiermark in Graz-Wetzelsdorf (früher Fahreinheit Kärnten in Villach)

Bundesland Tirol

Gendarmerieschule Tirol I in Innsbruck (mit einer Fernmelde-Kompanie)

Gendarmerieschule Tirol II in Wörgl

Gendarmerieschule Tirol III in Innsbruck (Pioniere)

Fahreinheit Tirol in Absam

Gendarmerieabteilung D („Depot“) in Hall in Tirol (Versorgungs- und Instandsetzungszentrum/Zeuganstalt)

Bundesland Vorarlberg

Gendarmerieschule Vorarlberg in Bregenz

Somit umfasste die B-Gendarmerie mit Ende 1954 bereits 9 Infanteriebataillone, 3 mechanisierte Kompanien, 1 Pionierbataillon, 2 Fernmeldekompanien, 1 Offiziersschule sowie 1 Versorgungselement.

Die B-Gendarmerie bildete nicht nur eine Bedingung für den Abschluss des Staatsvertrages am 15. Mai 1955 und die damit verbundene Wiedergewinnung der Souveränität und Wehrhoheit. Sie war auch die Voraussetzung für die Aufnahme der ersten Wehrpflichtigen im Bundesheer 1956. Da die Gründung und Existenz der B-Gendarmerie vor der Sowjetunion geheim gehalten wurden, sind schriftliche Archivalien kaum vorhanden.

Zur Frage, warum die Bezeichnung „B-Gendarmerie“ gewählt wurde, gibt es keine verlässliche Erklärung. – War es die B(ereitschafts)-, die B(ewaffnete)-, die B(esondere) oder einfach die B-Gendarmerie im Gegensatz zur A(llgemeinen) Gendarmerie?

Die Uniformen und Rangabzeichen der B-Gendarmerie glichen jenen der im gewöhnlichen Exekutivdienst stehenden Gendarmerie. Einzig die Knöpfe am Uniformrock und Mantel waren unterschiedlich.

Der Weg von der B-Gendarmerie zu unserem Bundesheer

1. August 1952

Aus Teilen der bestehenden Gendarmerie wird eine Sonderformation gebildet, die „B-Gendarmerie“, die sich aus mehreren „Gendarmerieschulen“ zusammensetzt.

21. Juli 1955

Die „Gendarmerieschulen“ werden aus dem Innenministerium herausgelöst und dem neu eingerichteten „Amt für Landesverteidigung“ unterstellt.

27. Juli 1955

Die bisherigen „Gendarmerieschulen“ werden in „Provisorische Grenzschutz-Abteilungen“ umbenannt.

7. September 1955

Mit dem Wehrgesetz wird das Bundesheer der Republik Österreich geschaffen.

9. April 1956

Die „Provisorischen Grenzschutz-Abteilungen“ werden zu Bataillonen und bilden das neu errichtete Bundesheer der Republik Österreich. Dadurch kommen seine ersten Soldaten aus der B-Gendarmerie.

15. Oktober 1956

Die ersten Wehrpflichtigen des Bundesheeres der Zweiten Republik werden einberufen.